

## Hummler

## Jetzt gehts um die Wurst



Nein, über gewesene, existente oder künftige Bundesrätinnen schreibe ich nicht auch noch. Ich habe Wichtigeres vor. Es geht mir für einmal nicht um das Schicksal der Schweiz und der Welt ganz allgemein, sondern um die Zukunft der Bratwurst. Für einen eingefleischten St.Galler ist es fast unmöglich, am Ende dieser Woche nicht über Würste zu schreiben. Denn der Angriff der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf alles Gepökelte, Geräucherte und Verwurstete war so frontal, dass man nicht einfach zur Tagesordnung übergehen kann. Die Vermutung, dass übermässiger Verzehr von sogenannt verarbeitetem Fleisch das Krebsrisiko erhöht, ist wissenschaftlich und supranational bestätigt worden.

Das ist bedrohlich. Denn im Windschatten der WHO werden nun in staatlichen Gesundheitsministerien die Regulierungsmotoren angeworfen, um den Bürger vor diesem erhöhten Risiko zu schützen. Information genügt nicht, wie das der Tabakkonsum deutlich aufgezeigt hat – es braucht Lenkung. Schon freuen sich die Werbeagenturen, die soeben noch für gutes Geld für Fleischprodukte geworben haben, auf stark subventionierte Anti-Fleisch-Kampagnen. Und schon reiben sich jene Weltverbesserer, die aus dem Allesfresser Mensch einen Pflanzenfresser machen möchten, die Hände. Dank WHO erhält ihre Pseudoreligion einen medialen Schub sondergleichen. Bald wird es aus politischer Korrektheit nur noch hinter vor-

gehaltenen Hand möglich sein, die Wurst zu loben, ja, das Antirassismugesetz wird um einen Würstartikel ergänzt werden müssen. Eine exorbitante Würststeuer ist nur noch eine Frage der Zeit. Im Hintergrund droht noch viel Schlimmeres: Durch die Verknüpfung persönlicher Krankenversicherungsdaten und den

«Oder der Kühlschrank zu Hause gibt die Würste nicht mehr frei»

dank Cumulus- und Supercard irgendwo gespeicherten Datenbergen über die individuellen Konsumgewohnheiten werden bald einmal die Einkaufsgewohnheiten des Bürgers steuerbar. Wer zu viel Wurst und Räucherspeck verzehrt, muss höhere Krankenkassenprämien bezahlen. Oder seine Ware wird an der Kasse zurückgewiesen. Oder der Kühlschrank zu Hause gibt die Würste nicht mehr frei. Schöne neue Welt.

Dabei ist besagte WHO-Studie gar nicht so furchtbar wissenschaftlich. Denn «wissenschaftlich» bedeutet ja nicht nur, dass ein Thema nach anerkannten, zumeist statistischen Methoden bearbeitet wird. Vielmehr müssten Geister am Werk sein, die auch in der Lage sind, übergeordnete Sachverhalte in die Überlegungen einzubeziehen und die eigenen Erkenntnisse an diesen kritisch zu messen. Die Feststellung, verarbeitetes Fleisch erhöhe das Krebsrisiko, ist für sich gesehen gewiss richtig. Aber sie fällt in eine Entwicklungsphase der Menschheit, in der sich die Lebenserwartung seit Jahren dramatisch erhöht. Gemessen an dieser viel bedeutsameren, auf eine allgemeine Verbesserung der Lebensumstände zurückgehenden Verringerung der Lebensrisiken erweist sich das Würstproblem der Welt als enorm unwichtig.

Zudem und vielleicht noch wichtiger: Die WHO-Studie geht auf die Gefahren des Verzehrs verarbeiteten Fleisches ein. Echt wissenschaftlich wäre, diesen Gefahren jene entgegenzusetzen, die aus dem Verzicht auf Würste erwachsen. Es gibt nämlich auch das Phänomen der Vergrämung und des Verdrusses. Nicht nur die Würstesser leben risikoreich, sondern auch all jene, die vor lauter Angst jeglichen Genuss verleugnen. Was haben wir davon, wenn künftig die Metzgereien leer, die Wartezimmer der Psychiater aber noch voller sind?

Konrad Hummler ist Verfasser der «Bergsicht» und Strategieberater mehrerer Firmen

## Die andere Sicht von Peter Schneider



«Süss oder sauer!»: Isis-Jihadisten auf Facebook, einer davon vermutlich ein Schweizer

## Geld: Jeder braucht es, kaum jemand versteht es

Die Vollgeld-Initiative fordert eine radikale Reform unseres Geldsystems. Sie verdient eine ernsthafte Debatte, findet Armin Müller

Die Schweiz als Vorreiterin: Während andernorts die Diskussion über eine Reform des Geldsystems als Antwort auf die Finanzkrise erst anläuft, befindet sie sich hierzulande auf dem Weg zur Volksabstimmung. Die Vollgeld-Initiative hat die Unterschriftenhürde genommen. Politisch hat sie kaum Chancen. Die Debatte ist dennoch nützlich, angesichts der Frustrationen über eine unbefriedigende Bewältigung der Finanzkrise.

Die Kenntnisse über das Geldsystem sind bescheiden. Nur etwa jeder achte Schweizer weiss, dass private Banken 90 Prozent des im Umlauf befindlichen Geldes schaffen und die Nationalbank nur

Armin Müller,  
Autor und Textchef



10 Prozent. Banken werden meist als reine Finanzvermittler dargestellt, die Ersparnisse einsammeln und diese dann als Kredite wieder vergeben. Diese Vorstellung ist falsch. Gibt die Bank Kredit, schreibt sie dem Kunden das Geld per Knopfdruck auf dem Konto gut. Sie schafft damit neues Geld, das vorher nicht in der Welt war.

Für die Vollgeld-Initianten ist die Geldschöpfung durch Banken die Hauptursache von Finanzkrisen. Nach der Vollgeld-Reform dürfte nur noch die Nationalbank Geld schöpfen. Die Banken dürften nur noch Kredite vergeben, die zu 100 Prozent durch Notenbankgeld gedeckt sind.

Die Initianten legen den Finger auf einen wunden Punkt: das Potenzial der geldschöpfenden Banken als Krisenverursacher. Ausser Acht lassen sie dagegen die Kehrseite der Medaille, die der Ökonom Mathias Binswanger in seinem Buch «Geld aus dem Nichts» beschreibt: Die Dynamik der modernen Wirtschaft ist geprägt durch die Geldschöpfung der Banken. Sie ermöglicht Wachstum und Wohlstand in ungeahnter Masse.

Die Finanzkrise hat das Vertrauen in unser Wirtschaftssystem beschädigt. Die Diskussion um unser Geldsystem kann wieder Vertrauen schaffen. Die Initiative verdient eine ernsthafte Debatte.

## Tatort.ch

## Eine Reform als Flickwerk

Selbst die Kritiker der Kuschejustiz kuschten. Im Oktober ist die Frist zur Ergreifung des Referendums gegen die Strafrechtsrevision 2015 ungenutzt abgelaufen. Um es vorwegzunehmen: Zurück auf Feld eins mit dem 2007/2015 revidierten Sanktionenrecht. Gefordert ist ein in sich geschlossenes, logisch aufgebautes und für Betroffene wie auch für die Allgemeinheit verständliches Gesetz. Heute dagegen stehen wir vor einem Flickwerk.

Der Reihe nach: Leitmotiv der 1983 in Angriff genommenen Reformarbeiten war nicht das Zufügen eines Übels (Strafe), sondern die Resozialisierung des Täters. Kurze Freiheitsstrafen sollten mit der Einführung der Geldstrafe – nicht Busse – zurückgedrängt werden. 2007 wurde dann vom Parlament die weder von Experten noch vom Bundesrat vorgesehene bedingte Geldstrafe eingeführt. Es folgte ein wohl einmaliger Gesetzgebungsvorgang: Der Druck der Praktiker führte bereits vor Inkrafttreten der Revision zu einer Korrektur. Zusätzlich zur

bedingte ausgesprochenen Geldstrafe kann eine (unbedingte) Busse ausgefällt werden.

Nach heftiger Kritik und einer eigens geführten Strafrechtsdebatte im Nationalrat beabsichtigte der Bundesrat 2010 folgerichtig, die bedingte Geldstrafe wieder abzuschaffen. Da machte er die Rechnung ohne den Wirt. Das Parlament kürzte nach langen Debatten und einer Einigungskonferenz bloss den Anwendungsbereich der Geldstrafe von 360 auf 180 Tagessätze. Nach wie vor gilt der Vorrang der bedingten Geldstrafe vor der bedingten Freiheitsstrafe.

Begründet wurde die Ablehnung einer weitergehenden Revision, eigentlich nur Garantiearbeiten, mit dem Fehlen von (empirischen) Evaluationen. Für wesentliche Fragen sind diese entbehrlich. Im Hinblick auf die präventive Wirkung einer Sanktion, z.B. in den vielen Fällen des zu schnellen oder angetrunkenen Autofahrens, ist das Damoklesschwert mit drohendem

Gefängnis ungleich wirksamer, als wenn bloss eine Rechnung ins Hause zu flattern droht.

Nebenbei wurde unverständlicherweise – ohne Evaluation! – die 2007 abgeschaffte gerichtliche Landesverweisung (ausschliesslich die Fremdenpolizei sollte sich damit befassen) wieder eingeführt. Demgegenüber blieb, wie wohl Teil des Sanktionenrechts, die Wiedergutmachung, die bei Entrichtung von Geld (Ablasshandel) zur Einstellung des Verfahrens führt, unangetastet.

Der Gesetzgeber sollte sich künftig verstärkt der Worte von Boris Jelzin (1931–2007) erinnern: «Es ist sehr wichtig, dass wir nicht dort einen halben Schritt nach vorn machen, wo es gilt, zwei bis drei Schritte zu machen.» Der politische Kompromiss verhindert dies leider (zu) oft.

Andreas Brunner war Leitender Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich. Er schreibt einmal im Monat über Themen des Strafrechts